

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 3. Mai 2018

Traktandum Nr. 106

Registratur Nr. 10.3.72 / 60.2.00

Axioma Nr. 3262

Ostermundigen, 15.02.2018 / NieBea



Motion Fraktion SP/Grüne betreffend Umsetzung des Masterplans Arbeitsintegration in Ostermundigen; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat.

Wortlaut

Der Gemeinderat Ostermundigen wird aufgefordert, in einem Bericht konkret aufzuzeigen:

- wo und wie in der Verwaltung und den gemeindenahen und subventionierten Betrieben zusätzliche Stellen für Personen aus der Sozialhilfe geschaffen werden,
- wie viele Stellen das sein werden,
- welche Kosten dadurch entstehen z.B. durch Begleitung und Betreuung der Klient/innen, Qualifizierungsmassnahmen, Unterstützung der Arbeitgebenden usw. und
- welche Kosten in der Sozialhilfe dadurch gespart werden können.

Begründung:

Zurzeit wird im Kanton Bern die Revision des Sozialhilfegesetzes (SHG) diskutiert. Geplant sind Kürzungen der finanziellen Unterstützung von Bedürftigen. Der Kanton Bern soll nach dem Willen gewisser Politiker und Politikerinnen von den schweizweit anerkannten Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) abweichen und diese je nach Klientengruppe um bis zu 30% unterschreiten.

Dagegen wehren sich u.a. Fachorganisationen aber auch verschiedene Städte und Gemeinden. An einer gemeinsamen Medienkonferenz vom 29. Juni 2017 haben sich die Gemeinden Bern, Biel, Langenthal, Ostermundigen und Burgdorf gegen Kürzungen in der Sozialhilfe ausgesprochen und Alternativmassnahmen vorgeschlagen, wie die Kosten in der Sozialhilfe optimiert werden können. Im Zentrum der Vorschläge steht ein Aktionsplan für die berufliche Eingliederung von Personen aus der Sozialhilfe, der sogenannte „Masterplan Arbeitsintegration“. Dieser setzt sich die Schaffung von 600 bis 1000 zusätzlichen Stellen im Kanton Bern für Sozialhilfebeziehende zum Ziel. Je die Hälfte dieser zusätzlichen Arbeitsplätze sollen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor realisiert werden. Nach Auffassung der Gemeinderäte der erwähnten Städte und Gemeinden ist es sozialpolitisch bedeutend sinnvoller, gezielt in die Arbeitsintegration zu investieren anstatt einfach Leistungen zu kürzen. Die SP Ostermundigen teilt diese Ansicht vollumfänglich.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Im ihrem Grundlagenpapier „Alternativvorschläge für die Optimierung der Sozialhilfekosten im Kanton Bern“ vom 29. Juni 2017 verpflichten sich Bern, Burgdorf, Langenthal und Ostermundigen, „in ihren Verwaltungen und bei gemeindenahen und subventionierten Betrieben zusätzliche Stellen für Personen aus der Sozialhilfe bereitzustellen“ (S. 13). Für eine nachhaltige und verstärkte Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt brauche es jedoch eine zusätzliche Förderung von spezifischen Programmen.

Die SP Ostermundigen ist überzeugt, dass dieser wichtige Schritt in die richtige Richtung, unabhängig vom Resultat der anstehenden Gesetzesdebatte im Grossen Rat gemacht werden muss. Die Gemeinde Ostermundigen soll hierbei eine Vorbild- und Vorreiterrolle übernehmen und ihr Versprechen einlösen.

Eingereicht am: 14.12.2017

sig.: Rudolf Mahler, C. Nova, J. Weisshaupt, T. Thomann, P. Lindenmann, P. Zeyer, J. Hangartner, H. Ögüt, A. Tanner.

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 20. März 2018

Die Rahmenbedingungen: Der Grosse Gemeinderat hat, gestützt auf Artikel 55, Absatz 2 Buchstabe c der Gemeindeordnung, per 1. Januar 2004 die Personal- und Besoldungsordnung (PBO) erlassen. Darin wird aufgeführt, dass ein Stellenplan erstellt wird und jede Stelle einer oder mehreren Lohnklassen zugeordnet werden muss. Die Personalpolitik sei darauf auszurichten, dass für alle Stellen fachlich kompetente, verantwortungsbewusste, einsatzfreie Mitarbeitende zu gewinnen und zu erhalten seien, welche öffentlich-rechtlich anzustellen sind. Das Aushilfspersonal wird privatrechtlich angestellt.

Bedingt durch die jährlich immer knapper werdenden Budgets und die in den letzten Jahren durch das Parlament angeregten, zahlreichen externen Überprüfungen auf Effizienz und Kosteneinsparung durch spezialisierte Fachstellen, erlauben es der Verwaltung nicht mehr, spezifische Nischenarbeitsplätze anzubieten.

Der Personaldienst achtet darauf, wenn immer möglich geeignete Personen aus Ostermundigen anstellen zu können. Auch bei der Vergabe von Lehrstellen sind der Wohnort und der familiäre Hintergrund ein Kriterium.

Bedingt durch die Qualifizierung/Lebenslauf eines Teils der Bezüger von Sozialhilfe, ist es nicht möglich, allen einen geeigneten Arbeitsplatz anzubieten. Aktuell werden im Rahmen des ordentlichen Budgets Stellen in der Abteilung Hochbau, Liegenschaften, Reinigungsdienst, angeboten sowie auch in der Abteilung Bildung/Kultur/Sport, Tagesschule. Dies sind jeweils privatrechtliche Teilzeitpensen im Stundenlohn.

Die gleiche Situation ist ebenfalls in der Abteilung Tiefbau und Betriebe, Werkhof und Freibad zu finden. Im Werkhof sind für rund 6 Monate pro Jahr Aushilfen im Stundenlohn budgetiert. Entweder können wir bei Bedarf diese Aushilfsstellen mit geeigneten Personen aus Ostermundigen besetzen oder wir wenden uns an das Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern. Dorthin vermittelt der Sozialdienst Ostermundigen Sozialhilfebezüger. Das Kompetenzzentrum beschäftigt selbst qualifizierte Mitarbeitende, welche sich auf die Begleitung und Betreuung von Sozialhilfebezüger spezialisiert haben. Zudem besteht ein reges Beziehungsnetz zu potentiellen Arbeitgebern (nicht nur lokal, sondern im ganzen Kantonsgebiet).

Eine weitere qualifizierte Zusammenarbeit resultiert mit der Stiftung Diaconis, Mensch und Arbeit (ehemaliges Diakonissenhaus), Bernstrasse 5 in Ostermundigen. Aktuell arbeiten daraus für die Gemeinde Ostermundigen befristet zwei Personen im Werkhof, welche so den Schritt in den ersten Arbeitsmarkt tun können.

In gemeindenahen Betrieben wie die Spitex Ostermundigen arbeiten gegenwärtig 7 Personen (Working Poor) aus Ostermundigen, welche durch den Sozialdienst unterstützt werden.

Fazit: Die Verantwortlichen sind bestrebt, geeigneten Personen im Rahmen der bewilligten Stellen und Budget Arbeitsplätze anzubieten. Es besteht kein Projekt/Absicht, zusätzliche Stellen zu schaffen (Budget). Nebst der Stellenschaffung darf der Faktor Begleitung und Betreuung nicht ausser Acht gelassen werden. Es können in der Linie nur beschränkt Personen mit einem höheren Betreuungsbedarf eingesetzt werden, da ansonsten die Qualität der Arbeitsausführung und die Akzeptanz von zu Integrierenden sinkt.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

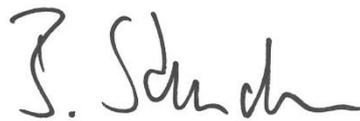
Beschluss zu fassen:

- Die Motion wird abgelehnt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin